

**FREIHEITLICHE ARBEITNEHMER**  
**LANDESGRUPPE SALZBURG**  
**ArbeiterKammerFraktion**

**ANTRAG**

der Fraktion Freiheitlicher Arbeitnehmer in der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Salzburg, vorgelegt in der 5.Vollversammlung am 09.11.2015 betreffend

**Sozialversicherungsbeiträge Lehrlinge**

Lehrlinge unterliegen der Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung bzw. unter bestimmten Voraussetzungen der Arbeitslosenversicherung.

Um die Ausbildung von Lehrlingen zu fördern, existieren im Zusammenhang mit der Entrichtung des Kranken- und Unfallversicherungsbeitrages nachstehende Begünstigungen:

Krankenversicherungsbeitrag- ersten zwei Lehrjahre kein Beitrag abzuführen  
- ab Beginn des dritten Lehrjahres gesamter Beitrag abzf.

Unfallversicherungsbeitrag- für Lehrlinge ist kein Unfallversicherungsbeitrag zu entrichten

Arbeitslosenversicherungspflicht- Lehrlinge im letzten Lehrjahr  
- Lehrlinge mit einer höheren Lehrlingsentschädigung

Insolvenz-Entgeltsicherungszuschlag- entfällt für die gesamte Dauer der Lehrzeit

Es wäre von Vorteil wenn die Sozialversicherungsbeitragsätze der Lehrlinge für die Dauer der Lehrzeit auf das erste Lehrjahr festgesetzten Prozentsatz bis zum Ende der Lehrzeit beibehalten werden könnte.

Das würde den administrativen Aufwand der Unternehmer senken und den Lehrberuf für ein Unternehmen wieder attraktiver machen.

Wir brauchen mehr Lehrstellen!

**ANTRAG**

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Salzburg beschließt sich dafür einzusetzen, dass die Sozialversicherungsbeiträge der Lehrlinge für die Dauer der Lehrzeit gleichgestellt werden sollen.

Salzburg, 22.10.2015

Für die FA- Fraktion  
FO Trattinig Herbert

